

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60

Datum: 17.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0790

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. Juni 2022
hier: Feinstaub- bzw. Schadstoffmessung an der Ecke
Lindenstraße/Pastor-Willems-Straße in Troisdorf-Oberlar

Beschlussentwurf:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag unmittelbar selbst. Der Rat lehnt den Bürgerantrag wegen Unzuständigkeit ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Zuständig für Immissionsschutzmessungen ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. Diese werden von dort nur durchgeführt, wenn der Verdacht besteht, dass es zu Überschreitung von Grenzwerten kommen könnte. Dies kann aber überhaupt nur dann der Fall sein, wenn es sich um sogenannten Straßenschluchten mit sehr enger, dicht an der Straße liegender, vielgeschossiger Bebauung handelt. Dies ist hier nicht der Fall.

Der Antrag ist daher wegen Unzuständigkeit abzulehnen.

In Vertretung _____

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter